



DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

Zeitschrift des Hauseigentümerverbandes Bern und Umgebung

Nr. 8-9 August/September 2018



Weiterzug Beschwerde	141
Erfolgreiches Referendum	142
Feindbild Auto	145
Aufbruch Bern	147

SIBIRGroup | service

Einer für alles

Reparatur, Verkauf und Installation aller Marken für Küche und Waschraum.

Telefon 0844 848 848,
Fax 0844 848 850,
service@sibirgroup.ch

Ihr Partner in Ihrer Region:
SIBIRGroup AG
Eigerweg 4
3322 Schönbühl



Ihr Partner mit Allmarken-Service

www.sibirgroup.ch

ENERGIEBERATUNG **STADT BERN**

Wer hat
Energie
für meine
Fragen?



Sie fragen – wir antworten:

031 300 29 29

energieberatungstadtbern.ch

Bitte beachten Sie: Das Beratungsangebot beschränkt sich auf die Gemeinde Bern.

Geniessen Sie den Erfolg mit uns.

Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) erzielte 2017 einen Überschuss: 30 Millionen Franken fließen in Form einer Prämienreduktion von rund 15% an unsere Versicherten zurück. Als weiteren Leckerbissen dürfen 30 000 Wettbewerbsgewinner einen feinen Sonntagszopf geniessen.



Was Sie aufgebaut haben, schützen wir.
Gebäudeversicherung Bern – www.gvb.ch

GVB

Wir versichern Ihr Gebäude.

Impressum

Der Berner Hauseigentümer
81. Jahrgang
ISSN 2297-7309

12 Ausgaben davon 3 Doppelhefte
Auflage 13 598 Exemplare
notariell beglaubigt 14.7.2017
Druckauflage 14 000 Exemplare

Sekretariat

Notariat und Verwaltungen
Chèvre Rutsch & Herren
Redaktor: L.M. Herren (LMH)
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338, 3000 Bern 14
Telefon 031 388 58 50
Telefax 031 388 58 59
E-Mail: info@hev-bern.ch
www.hev-bern.ch
Postkonto 30-12 947-3
Abonnementskosten für
«Berner Hauseigentümer» Fr. 15.–

Sprechstunden des Sekretariates

Montag 10.00–12.00 Uhr
Mittwoch 08.00–10.00 Uhr
Donnerstag 16.00–18.00 Uhr
Telefonauskünfte nur während
der Sprechstundenzeiten

Bautechnischer Beratungsdienst

H+E Architekten AG,
Franz Eggenschwiler, Dipl. Architekt FH,
Peter Hoeschele, Dipl. Architekt ETH/SIA,
Chaumontweg 20, 3095 Spiegel b. Bern
Telefon 031 971 71 11
Fax 031 971 71 12
E-Mail: hearchitekten@bluewin.ch

Inseratenannahme und Herstellung

Rub Media AG,
Druckerei, Verlag, Medienlogistik,
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 380 13 23
Telefax 031 380 14 89
E-Mail: hev-bern@rubmedia.ch
www.rubmedia.ch

Fotonachweis

Wo nicht anders vermerkt, sind die
Fotos zur Verfügung gestellt (zVg).

Titelbild

Vorstandsmitglied HEV Kanton Bern
und Sekretär unseres Verbandes
Lukas M. Herren bei der Übergabe der
Unterschriftenkarten.
Foto: zVg.

Editorial



Adrian Haas

Präsident HEV Bern und Umgebung

Werte Mitglieder

Es ist Tradition, dass die Wirtschaftsverbände und der Hauseigentümerverband in der Region Bern eine enge Zusammenarbeit pflegen und gemeinsame Zielsetzungen für die Politik formulieren. Wenn die Ziele erreicht werden, entsteht eine Win-win-Situation: Einerseits profitieren die Hauseigentümer von guten Rahmenbedingungen für die Unternehmen, indem mit einer Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes auch eine Aufwertung der Liegenschaften erfolgt, andererseits bildet die Eigentumsgarantie, für deren Respektierung die Hauseigentümer kämpfen, eine wichtige Geschäftsgrundlage für das Unternehmertum.

So haben die Verbände nun ein Update ihrer wichtigsten Wünsche und Forderungen an die Behörden in einer Broschüre

re unter dem Titel «Aufbruch Bern» zusammengefasst. Wichtig ist dabei, dass es nicht nur um die Stadt Bern, sondern auch um die Region geht, wobei natürlich das Wirtschaftszentrum Stadt Bern den Kern bildet. Eine Darstellung der Anliegen finden Sie auf den Seiten 147 bis 149. Dass uns die Politik ziemlich auf Trab hält, entnehmen Sie den weiteren Beiträgen in diesem Magazin. So berichten wir auf Seite 141 über den Weiterzug unserer Beschwerde betreffend Wohn-Initiative ans Bundesgericht, weil wir mit dem Entscheid des Verwaltungsgerichts nicht einverstanden sind und ihn widersprüchlich finden. Unappetitlich ist auch das von der Stadt Bern erarbeitete Parkierungskonzept, zu welchem wir bis Ende September zur Stellungnahme gerufen sind (siehe S. 145). Demgegenüber freut uns das klare Zustandekommen unseres Referendums gegen das unnötige und schädliche neue Energiegesetz (siehe S. 142). Sie haben dazu als Mitglieder mit Ihren Unterschriften wesentlich beigetragen, wofür wir Ihnen herzlich danken. Die Volksabstimmung darüber dürfte im Februar 2019 stattfinden.

Wie immer finden Sie auch in dieser Ausgabe interessante Beiträge rund um das Haus- und Grundeigentum.

Ich wünsche Ihnen viel Spass bei der Lektüre.

Ihr Präsident Adrian Haas

Inhalt Nr. 8/9

Splitter aus dem Vorstand HEV Bern und Umgebung	141
Referendum gegen das neue kantonale Energiegesetz eingereicht	142
Das Auto und die Parkplätze als Feindbild	145
Aufbruch Bern	147
Schutzraumspflicht: Regelung – Vorgehen im Katastrophenfall	151
Immobilienbewertung geht heute gratis per App!	153
Die Haustechnik richtig versichern	155
Schäden durch Überschwemmungen: Wer zahlt?	157
Kompostpflege im Jahresverlauf	158
Kursausschreibungen	159

Landesindex der Konsumentenpreise

www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise/landesindex-konsumentenpreise
www.hev-schweiz.ch/vermieten/statistiken/landesindex-der-konsumentenpreise

Referenzzinssatz BWO

www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/mietrecht/referenzzinssatz.html
www.hev-schweiz.ch/vermieten/mietverhaeltnis/referenzzinssatz/

VELUX®

**FÜR VELUX-DACHFENSTER
SIND WIR IHRE PROFIS!**

- Neueinbau
- Fenstersatz
- Service und Reparaturen
- Sonnen- und Hitzeschutz

Rufen Sie uns an!

Ihre VELUX-Nummer:
Tel. 031 934 20 20

IMMO PROFIS GmbH
Handwerker - Dienstleistungen
Waldheimstr. 15 3072 Ostermundigen
Tel: 031 934 20 20 www.immoprofis.ch

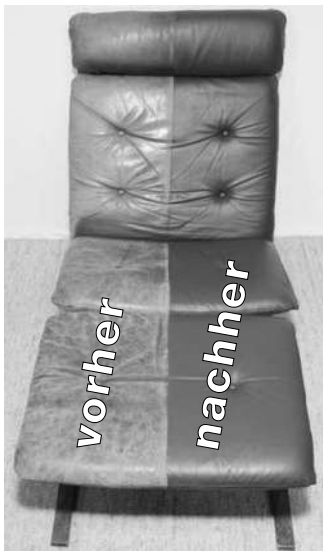
Stör-PROFIS | **Wartungs-PROFIS**
VELUX-PROFIS | **Beratungs-PROFIS**

**WIR HABEN
DIE FEUCHTIGKEIT
IM GRIFF.**

ZIGERLIG
BAUTROCKNUNG AG

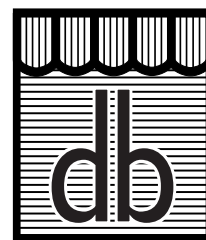
BERN 031 336 01 01 · THUN 033 336 01 01 · ZIGERLIG.CH

**Restaurieren –
statt liquidieren**



Peter Nohl Dienstleistungen
Telefon 031 302 86 38 www.nohl.ch

dellsperger ag



storen und metallbau

Wangenstrasse 115 - 3018 Bern - Tel. 031 982 17 70 - Fax 031 982 17 73

info@storendellsperger.ch - www.storendellsperger.ch



D&G AG

Elektro- und Telefoninstallationen
Freiburgstrasse 490, 3018 Bern

Tel. 031 981 50 00

Fax 031 981 50 01

info@dg-elektro.ch

www.dg-elektro.ch



**Entsorgungsstelle für
sämtliche Abfälle**

Offen 7.00–11.45 / 13.00–17.00 Uhr

Telefon 031 921 15 15

Hubelgutstrasse 8, 3048 Worblaufen

BEHAG BADEWANNEN



Montagebetrieb

Scheidegger Ulrich

3177 Laupen

Tel. 031 747 65 50

3072 Ostermundigen

Tel. 031 931 66 38

Fax 031 747 65 92

www.behag-bad.ch info@behag-bad.ch

● Einsatzwannen mit Ablaufwechsel

● Badewannen auswechseln

● Reparaturen, Abdichten

Wannen ab Abdruck des alten Wannentyps

**Bau & Renovationen
Ulmer AG**

Baumeisterarbeiten

Bauleitung

Kundenmaurer



3534 Signau

T 034 497 18 36

3008 Bern

T 031 382 35 36

www.ulmer-bauag.ch



Jost Bedachungen

Steildächer

Flachdächer

Isolationen

Fassaden

Reparaturen

3173 Oberwangen

Telefon 031 981 02 30

info@jost-bedachungen.ch

seit über 70 Jahren!

WOTREVA AG
Immobilien-Dienstleistungen

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33

info@wotreva.ch

www.wotreva.ch

Bewirtschaftung

Vermarktung

Schätzung

Beratung / Mediation

Treuhand / Steuererklärungen

Suchaufträge

Projektentwicklung

Splitter aus dem Vorstand des HEV Bern und Umgebung

Beschwerde an das Bundesgericht gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern i.S. Wohn-Initiative der Stadt Bern

Am 7.6.2018 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Bern (VGer) entschieden, die Beschwerde gegen die Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen» (sog. Wohn-Initiative) abzuweisen. Nach Analyse des zwischenzeitlich schriftlich vorliegenden Urteils hat der Vorstand des HEV Bern und Umgebung als Beschwerdeführer entschieden, das Urteil mittels Beschwerde beim Bundesgericht in Lausanne anzufechten.

Nachfolgend werden einige der wichtigsten Gründe, welche zum Weiterzug ans Bundesgericht geführt haben, zusammengefasst:

Eingriff ins Mietverhältnis

Die Wohn-Initiative sieht vor, dass die Mietzinse im Sinne der Kostenmiete mittels Baupolizeiverfahrens überprüft werden sollen. Dabei sollen nicht die einzelnen Mietzinse, sondern die Nettomietzinse des gesamten preisgünstigen Drittels Gegenstand der Überprüfung sein. Würde nunmehr die Kostenmiete überschritten, wären gemäss Verwaltungsgericht nicht die einzelnen Mietverträge anzupassen, indem die Mietzinse reduziert würden, sondern die Vermieterschaft wäre verpflichtet, die Gesamt-Nettomietzinssumme zu reduzieren. Hier besteht ein Widerspruch: Wie soll eine Anpassung ohne Eingriff in die einzelnen Mietverträge geschehen? Die Argumentation des VGer ist somit weder schlüssig, noch geht sie so aus dem Initiativtext hervor. Ausserdem sind wir klar der Auffassung, dass der Erlass von Mietrechtsbestimmungen gemäss Bundesverfassung dem Bund vorbehalten bleibt (Bundeszivilrechtskompetenz).

Berechnung des Mietzinses

Das Verwaltungsgericht räumt ein, dass mittels der Wohn-Initiative eine Vorgabe eingeführt würde, wie die vertraglich zu vereinbarenden Mietzinse zu berechnen seien. Dies offenbart ebenfalls den bereits festgestellten Widerspruch, wonach die Wohn-Initiative angeblich nicht in die Mietverträge eingreife, aber dennoch verbindliche Vorgaben zur Gestaltung der Mietverträge aufstelle. Für uns bleibt es dabei: Die Frage der Höhe des Mietzinses ist ein wesentlicher Bestandteil

eines Mietverhältnisses und damit dem kommunalen Recht nicht zugänglich.

Gebot der Bestimmtheit

Ein Wesensmerkmal der Demokratie besteht darin, dass ein Eingriff in die Grundrechte der Bürger einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage erfordert. Durch die Delegation der wichtigsten Begriffe der Wohn-Initiative, u.a. desjenigen der Kostenmiete, in eine künftige, durch den Gemeinderat der Stadt Bern auszuarbeitende Richtlinie ist die notwendige Bestimmtheit nicht gegeben.

Eingriff in die Grundrechte

In der Beschwerde an das Verwaltungsgericht haben wir gerügt, dass aufgrund des Fehlens des Erfordernisses von Belegungsvorschriften kein öffentliches Interesse bestehe, welches einen Eingriff in das Grundrecht der Eigentumsfreiheit rechtfertige. Wir halten an dieser Betrachtung fest und erwarten vom Bundesgericht im Gegensatz zum Verwaltungsgericht nicht bloss eine folgenlose Bestätigung, dass «preisgünstiger Wohnraum wohl primär weniger gut situierten Personen zukommen soll».

Fazit

Der HEV Bern und Umgebung ist der Ansicht, dass die hiervor aufgeführten Mängel der Wohn-Initiative angesichts der einschneidenden Massnahmen in die Rechte von Grundeigentümern und insbesondere von Investoren eine eingehende Prüfung der Materie durch das Bundesgericht rechtfertigen. ■

Der Hauseigentümerverband Bern und Umgebung (HEV) gehört mit seinen rund 12 700 Mitgliedern zu den grössten Verbänden der Region Bern. Er ist Mitglied von HEV Kanton Bern und HEV Schweiz. Er wurde im Jahr 1917 gegründet und kämpft stets gegen Überregulierungen im Mietwesen, in der Raumentwicklung, im Bau- und Energie- sowie im Abgaberecht. Dies in der Überzeugung, dass die Eigentumsfreiheit als zentraler Pfeiler unseres liberalen Rechtsstaates geschützt werden muss und dass das Heim als Ort der Geborgenheit und der Privatsphäre eine wichtige Funktion hat.

Referendum gegen das neue kantonale Energiegesetz –

Im März dieses Jahres hat der Grosse Rat des Kantons Bern eine Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes verabschiedet. Die darin enthaltenen Verschärfungen hätten für Privatpersonen und lokale Betriebe teils einschneidende Konsequenzen. Deshalb haben die Berner Wirtschaftsverbände sowie der Hauseigentümerverband des Kantons Bern das Referendum gegen die Vorlage ergriffen. Am Donnerstag, 16. August, konnten der Staatskanzlei über 19 400 Unterschriften – fast doppelt so viele, wie für das Zustandekommen nötig gewesen wären – übergeben werden.



Hans Bättig
Sekretär HEV Kanton Bern

Mit ihrer Unterschrift wehren sich die knapp 20 000 Bernerinnen und Berner

dagegen, dass ausgerechnet sie, die seit der Totalrevision 2012 über eines der schweizweit strengsten Energiegesetze verfügen, künftig mit noch mehr Regulierungen zu kämpfen haben sollen. Wie die breite Unterstützung belegt, sind bei weitem nicht nur Hausbesitzer und Gewerbetreibende vom drohenden Regulierungsdschungel betroffen. Dies unterstreicht auch Adrian Haas, Direktor des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern: «Statt im Sinne der Bevölkerung wie auch der Umwelt zu vereinfachen und zu harmonisieren, schafft die neue Vorlage zusätzliche Unsicherheiten und Ungleichheiten, welche die Entwick-

lungen im Gebäudebereich behindern. Davon sind im Endeffekt alle betroffen.»

Wohnen wird teurer

Sinnbildlich hierfür steht das faktische Verbot von Ölheizungen. Obwohl diese bei Neubauten praktisch keine Rolle mehr spielen und der CO₂-Ausstoss im Gebäudebereich gemäss aktuellen Zahlen des Bundesamts für Umwelt seit Jahren kontinuierlich sinkt, soll hier ein Exempel statuiert werden. So würde beim Ersatz von Öl- und Gasheizungen in bestehenden Bauten künftig ein Baubewilligungsverfahren mit GEAK-Zwang fällig. Was auf dem Papier als umweltfreundli-



über 19 400 Unterschriften am 16. August 2018 eingereicht



Impressionen der Unterschriftenübergabe

Foto: zVg

che Massnahme daherkommt, dürfte sich in der Praxis als kontraproduktiv erweisen. «Die meisten Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer überlegen heute sehr sorgfältig, wie sie ihre Gebäude möglichst effizient beheizen können und wann die nächste umfassende Sanierung angezeigt ist. Die starren bürokratischen Vorschriften könnten nun aber dazu führen, dass alte Energiefresser so lange wie möglich repariert und weiterbetrieben werden, weil ein Ersatz durch ein energiesparendes Heizsystem, egal welcher Art, zu zeitaufwendig und kostenintensiv ist», warnt Peter Brand, Präsident des Hauseigentümerverbands des Kantons Bern. «Die Zeche bezahlen schliesslich alle Personen, die in den betroffenen Gebäuden wohnen und arbeiten.»

Blankoscheck für die Verwaltung

Auch Christoph Erb, Direktor Berner KMU, erachtet die neuen Regulierungen als praxisfremd. Gemäss dem neuen Energiegesetz müssen beispielsweise Elektroboiler nach 20 Jahren ersetzt und bestehende (Schaufenster-)Beleuchtungen innert fünf Jahren erneuert werden. «Hier wollen die Behörden künftig sehr

genaue Regeln vorschreiben, obwohl diese Anpassungen in den allermeisten Fällen weit früher und auf freiwilliger Basis erfolgen werden. Gleichzeitig bleiben zentrale Fragen wie jene nach der Eigenstromerzeugungspflicht für Neubauten unbeantwortet», so Erb. Was diese Pflicht genau bedeutet und welche Konsequenzen sie für den Einzelnen mit sich bringt, wäre erst in der Verordnung ersichtlich. Ein Ja zum neuen Gesetz wäre also gewissermassen ein Blankoscheck zuhanden der Verwaltung.

Positives Signal aus Solothurn

Im Kanton Solothurn wurde eine mit der Berner Vorlage vergleichbare Revision im Juni 2018 mit rund 70% Nein-Stimmen abgelehnt. Dieses Resultat ist eine klare Absage an den Plan, das Energiesparen mit unverhältnismässigem bürokratischem Aufwand durchzusetzen. Im Kanton Bern, wo die jüngsten Verschärfungen der Energievorschriften auf die Jahre 2012 und 2016 zurückgehen, müsste die Ablehnung eigentlich noch deutlicher ausfallen. Darauf weist auch die Tatsache hin, dass die Marke von 10 000 Unterschriften bereits nach 12 Tagen geknackt wurde. ■

Der Hauseigentümer Verband Bern und Umgebung bedankt sich bei seinen Mitgliedern für die tatkräftige Unterstützung des Referendums.

Der Vorstand

Ob eine neue Garderobe, eine Bücherwand oder Rollkorpusse unter die Treppe – bei Jutzi's Schrankladen werden Ihre Träume wahr.

Jutzi's Schrankladen – für jede Raumsituation das Passende

Das Team von Jutzi's Schrankladen schafft mit viel Erfahrung und Kreativität ideale Konzepte für sämtliche Räumlichkeiten. Sie stellen sich bei jedem Auftrag individuell auf die entsprechenden Wünsche ein. Ziel der Fachleute ist immer, den Platz optimal auszunutzen und gleichzeitig ein schönes und praktisches Endprodukt zu präsentieren. Nachfolgend vier Beispiele für gelungene Umsetzungen von Kundenwünschen.



Unter den Treppen ist oft ungenutzter, oder schwer zugänglicher Stauraum. Mit Flügeltürli und Rollkorpusen fand Jutzi's Schrankladen die ideale Lösung. Die Rollkorpusse sind voll ausziehbar und von beiden Seiten her bedienbar. Gleichzeitig ist das versteckte Material licht- und staubgeschützt.



Zuunterst befinden sich zwei Schuh-Auszüge. Neben dem offenen Teil ist ein geschlossenes Element, welches mit einer Spiegel-Gleittür geöffnet werden kann. Die Tür als Memo-Board zu benutzen war eine witzige Idee des Kunden.

Bei dieser Garderobe musste das Oblicht beachtet werden. Der Lichteinfall sollte nicht reduziert werden. Die Lösung besteht aus einem offenen Teil, was auch einen raschen Zugriff auf die Alltagskleider ermöglicht. In der Hutablage wurde eine Beleuchtung integriert.

In der Abschluss-Seite und dem Deckel wurde eine indirekte LED-Beleuchtung eingelassen. Die Tablare sind alle in der Höhe verstellbar.



An diesem Kubus hat Stefan Jutzi, der Geschäftsführer und kreative Kopf von Jutzi's Schrankladen speziell Freude. Hier konnte er die Wünsche der Kundschaft auf eine interessante Weise umsetzen.

Im Innern des Kubus entstand ein Reduit, zusätzlicher Platz für Kleinkram und Dinge, die verstaut werden müssen.

Gegen den Wohnbereich entstanden Schrank-Elemente mit Putzschrank, Tablaren und Schubladen. Alles elegant abgeschlossen mit Gleittüren aus Spiegel und weissem Glas.



Seftigenstrasse 225
3084 Wabern
Tel. 031 372 32 42
www.schrankladen.ch

Öffnungszeiten:
Mi. – Fr. 10.00 – 12.00
13.00 – 18.00
Sa. 09.00 – 16.00



Eine Lese-Ecke und Regale für die vielen Bücher. Mit diesem Wunsch kam der Kunde zu Jutzi's Schrankladen. Entstanden ist eine Regal-Wand über Eck, auf die bestehende Sitzbank montiert.



**SANITÄRTECHNIK
HEIZUNGSTECHNIK
SPENGLERTECHNIK
DACHTECHNIK**

Damit die futuristische Gebäudehülle auch funktionell überzeugt.

Als Kontrast zum historischen Casino Interlaken setzt die aus Edelstahl gefertigte Gebäudehülle des Kongresssaals einen spannenden Akzent. Gemeinsam mit der Firma Ediltecnica AG haben wir diese realisiert. Mit handwerklicher Kompetenz und Leidenschaft für Perfektion.

Ramseyer und Dilger AG
Rodtmattstrasse 102
3000 Bern 22
www.ramseyer-dilger.ch



HERZOG

**LÜTHI
HOLZBAU**

**baut auf
baut um
baut an**

Zimmerei Bau Schreinerei Tel. 031 330 40 70
www.herzogbau.ch www.luethiholzbau.ch

Das Auto und die Parkplätze als Feindbild

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat ein neues Parkierungskonzept für den motorisierten Individualverkehr (MIV) bis am 30. September 2018 in eine öffentliche Vernehmlassung geschickt. Der HEV Bern und Umgebung wird dazu umfassend Stellung nehmen. Eine erste Sichtung des 91 Seiten umfassenden Papiers verheisst nichts Gutes.



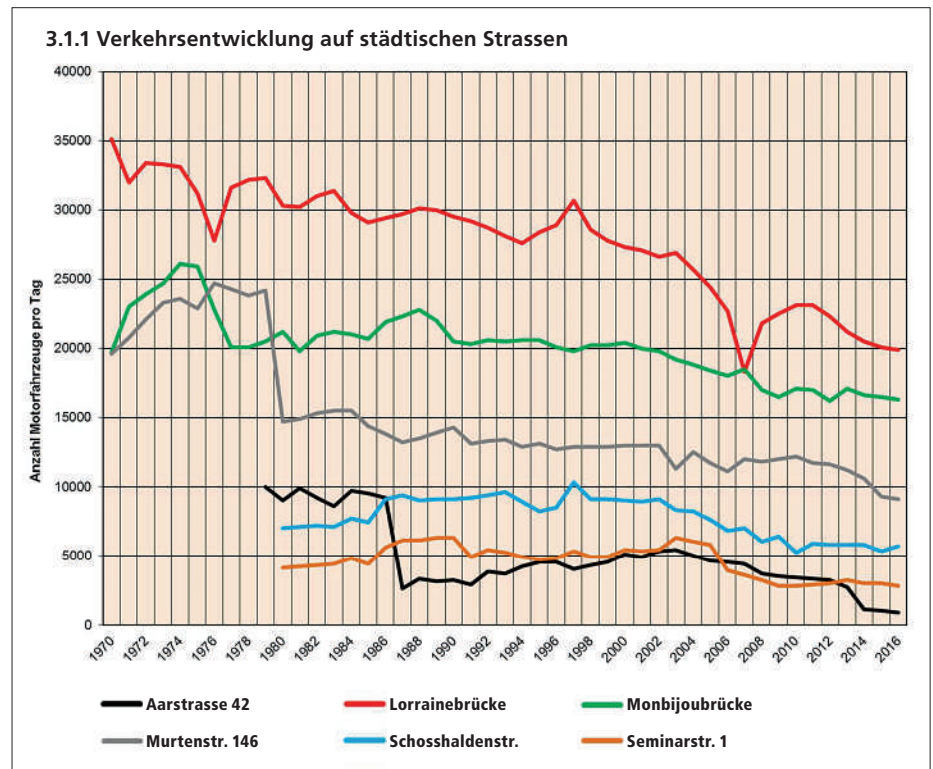
Adrian Haas
Präsident HEV Bern und Umgebung

Mit dem Konzept verfolgt der Gemeinderat der Stadt Bern – wie er sagt – «eine stadt- und umweltverträgliche Strategie im Umgang mit dem Autoverkehr und der Parkierung», um einen Teil des öffentlichen Raums, der heute ausschliesslich für die Auto-Parkierung vorgesehen ist, für neue Bedürfnisse (Veloparkplätze?) verfügbar zu machen. Dazu sollen im öffentlichen Raum Auto-Parkplätze reduziert werden. Ausserdem soll auf Umwegen versucht werden, auch den privaten Parkraum einzubeziehen und zu reduzieren. Letzteres soll etwa dadurch geschehen, dass die Ausgabe von Parkkarten an Anwohnende neu geregelt wird, indem ein Anrecht auf eine Anwohnerparkkarte zum Parkieren in der blauen Zone nur noch dann bestehen soll, wenn in der betreffenden Liegenschaft keine Parkplätze verfügbar sind und keine Parkplätze an Dritte vermietet werden. Ausserdem soll grundsätzlich das Vermieten von (Bewohner-) Parkplätzen an Dritte eingeschränkt oder gar verboten werden.

Das ist nur ein Musterchen dessen, was die Stadt in ihrem Konzept vorschlägt.

Rechtlich und sachlich fragwürdig

Von der Eigentumsgarantie, der Rechtsgleichheit und der verfassungsmässigen, ausschliesslichen Kompetenz des Bundes zum Erlass von Mietrechtsbestimmungen scheint der Gemeinderat noch nie etwas gehört zu haben. Auch bleibt schleierhaft, mit welchem öffentlichen



Quelle: Verkehrserhebung 2016 – Stadt Bern

Interesse ein solcher Raubzug auf Parkierungsflächen gerechtfertigt werden kann. Der Mangel an Aufenthaltsräumen für die Bevölkerung kann es jedenfalls nicht sein, ist doch die Stadt Bern mit Plätzen, Parks, Grünflächen, Sportflächen und Erholungsräumen aller Art geradezu gesegnet. Auch punkto motorisierten Individualverkehrs besteht nicht wirklich ein Problem, ausser man redet es herbei oder verursacht es mit Schikanen gar selber. Obenstehende Grafik zeigt nämlich eine rückläufige Verkehrsentwicklung in den letzten Jahren auf den städtischen Hauptverkehrsachsen.

Insgesamt bedauerlich

Aus der Sicht des HEV Bern und Umgebung ist es bedauerlich, dass der Gemeinderat der Stadt Bern mit diesem unnötigen Konzept das verkehrspolitische Kriegsbeil wieder ausgräbt, anstatt zu einer ausgewogenen Verkehrspolitik

unter Einbezug sämtlicher Verkehrsträger im Dienste der gesamten Bevölkerung zu finden. Die einseitige Verteufelung des Automobils und das Ausspielen der einzelnen Verkehrsträger gegeneinander gehört nun definitiv auf den Friedhof der Verkehrsplanungsgeschichte.

Beschränkt verbindlich

Bei den im Parkierungskonzept vorgeschlagenen Massnahmen handelt es sich mehrheitlich um sogenannte «Vororientierungen». Das heisst, die meisten Massnahmen müssen noch konkretisiert und (soweit rechtlich überhaupt umsetzbar) definitiv beschlossen werden. Ausserdem sind Beschwerden absehbar. Zunächst läuft jedoch das Vernehmlassungsverfahren, in welchem sich der HEV dezidiert und fundiert einbringen wird. ■

DÄCHER



PLANUNG, BERECHNUNG UND AUSFÜHRUNG WÄRMEGEDÄMMTER STEIL- UND FLACHDÄCHER

K. W. WEYERMANN AG

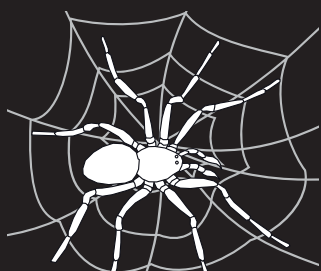
www.weyermannag.ch

Bottigenstrasse 114

3018 Bern

Telefon 031 992 14 16

über **25**
JAHRE



BAUR
Insektenschutz AG

Individuelle Lösungen
für einen wirkungsvollen
Insektenschutz

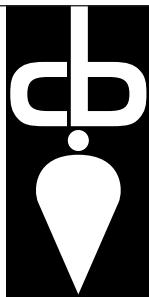
CH - 3628 Uttigen
Tel 033 345 07 77
www.baur-uttigen.ch

Hilfe im Alter

Fisa Verwaltungen AG

Hilfe an ältere Leute bei Zahlungen,
Administration, Problemen mit
Mietern oder Liegenschaften,
Steuererklärung etc.

Holligenstrasse 5, 3008 Bern,
031 312 04 71



Bucher Baugeschäft AG

Ihr Partner für Reparaturen, Um- und Neubauten,
Kernbohrungen und Betonfräsen,
Keramische Wand- und Bodenbeläge

Sägemattstrasse 2 | 3097 Liebfeld | Telefon 031 971 29 95 | www.bucherbau.ch

•malerei•bodenbeläge•bautrocknung



balsiger-team.ch

die bauprofis für renovation und sanierung.

gratis-nr. 0800 588 588

telefon 031 926 13 02

telefax 031 926 13 05

buchweg 4

ch-3020 bern

info@balsiger-team.ch

CHEMINÉE UND NATURSTEINE BEAT AMPORT

Unser Angebot:

Cheminéeanlagen, Natursteinarbeiten, Plattenarbeiten Küchen-
und Badumbauten, Abbrucharbeiten, allgemeine Maurerarbeiten u.v.m.

GROSSE AUSSTELLUNG AN DER MURTENSTRASSE 66 IN BERN www.amport-bern.ch
Tel. 031 381 16 12

Heizöl von

hänggi

...und Sie haben günstige
Wärme in Ihrem Heim!!

www.haenggi-oel.ch

Tel. 0844 805 504

köchli haustechnik ag

□ sanitär □ bäder □ heizung □ solartechnik □ service

www.koechli-sanitaer.ch

☎ +41 31 981 30 92



■bern ■wabern ■niederwangen

*bad-umbauen
&
wohlfühlen*

HauSa.ch



Architektur - Bauberatung - Bauführung
Altbausanierung

HauSa Th. Hauswirth

Reckholdern 10 - 3236 Gampelen
th.hauswirth@haus.ch - 032 313 16 87

www.hausa.ch

Aufbruch Bern

Die Stadt und Region Bern (kurz: Bern) soll in den kommenden Jahren ihre Wirtschaftskraft deutlich stärken. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben, es braucht aber ein Umdenken in Politik und Verwaltung. Insbesondere:

- Ein klares Bekenntnis der Politik, dass wirtschaftliche Prosperität eine Führungsaufgabe ist. Für ein unternehmer- und innovationsfreundliches Klima sind nicht einzelne Amtsstellen, sondern die Regierung in ihrer Gesamtheit zuständig.
- Ein gemeinsames Verständnis zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung. Hierzu gehören nachfolgende sechs Themenfelder:



Die Stärken Berns

- Basis: 143 000 Einwohner und 185 000 Arbeitsplätze.
- Bedeutendes Einzugsgebiet: 350 000 Einwohner im Grossraum Bern mit über 260 000 Personen, welche täglich den Bahnhof Bern durchqueren.
- Unternehmen: Viele erfolgreiche KMU, einige wichtige Grossbetriebe.
- Kunden: Viele kaufkräftige, neugierige und berntreue Kunden.
- Bundesstadt: Nationale, kantonale und städtische Verwaltung inkl. staatsnahe Betriebe.
- Verkehrsanbindung: Gute und schnelle Verkehrsverbindungen in die ganze Schweiz.
- Bildung und Forschung: Berufsschulen, Universität und Fachhochschule mit international angesehenem Profil, solide Grundausbildung.
- Mehrsprachigkeit: Brückenfunktion insbesondere zwischen der Deutschschweiz und der Romandie.

Partnerschaftliche Verwaltung

Bern soll als Partnerin der Wirtschaft das Unternehmertum und innovative Geschäftskonzepte fördern. Hierzu gehört insbesondere auch die Unterlassung eigener, privatwirtschaftlicher Tätigkeiten. Gelangen innovative Unternehmen und Bürger mit ihren Anliegen an die Verwaltung, ist partnerschaftlich nach Lösungen zu suchen. Im Gegenzug werden Regelbruch und Verweigerung konsequent geahndet. Hierzu gehören:

- Eine Beschränkung des öffentlichen Handelns auf Aufgaben, welche Private nicht selber bewältigen können und welche das öffentliche Interesse erfordert (vgl. Art. 22, Gemeindeordnung der Stadt Bern).
- Ein partnerschaftliches Verhalten der Verwaltung. Mit Privaten wird auf Augenhöhe verhandelt, für ihre Anfragen bestehen klare Verantwortlichkeiten und Antwortfristen.
- Ein Anspruch von Politik und Verwaltung, sich ständig zu verbessern. Die regelmässige Überprüfung von Vorschriften, Verfahren und Gebühren ist selbstverständlich.
- Ein zeitgemässes E-Government. Unternehmen und Bürger können ihre Anliegen zunehmend digital einbringen.
- Eine zeitgemässe Personalpolitik. Talente werden gefördert und Mindestanforderungen durchgesetzt. Die Anstellungsbedingungen sind vergleichbar mit privaten Unternehmen, die Stadt Bern strebt keine Vorreiterrolle an.
- Eine gut koordinierte Standortpromotion. Die verschiedenen Akteure von Kanton und Region Bern stimmen sich entsprechend ab.
- Ein klares Bekenntnis zum Rechtsstaat. Bestehende Bestimmungen werden durchgesetzt und Sachbeschädigungen sowie Hausbesetzungen unter keinem Titel toleriert. Grundrechte (z.B. Eigentumsgarantie, Wirtschaftsfreiheit) werden nur in absolut zwingenden Fällen und in minimalem Rahmen eingeschränkt.

Fortsetzung auf Seite 148



Gute Verkehrs- und Energieinfrastruktur

Bern soll dank einem gezielten Infrastrukturausbau für alle Verkehrsteilnehmer, dazu gehören der öffentliche und private Verkehr sowie der Wirtschaftsverkehr, attraktiver werden. Berns Energiepolitik soll die Wahlfreiheit des Konsumenten und die preisgünstige Versorgung ins Zentrum stellen. Hierzu gehört:

- Eine gleichwertige Priorisierung aller Verkehrsteilnehmer im regionalen Gesamtverkehrskonzept. Dem vermehrten Bedürfnis nach kombinierter Mobilität wird Rechnung getragen.
- Eine gezielte Kapazitätssteigerung bei den lokalen Hauptachsen für alle Verkehrsteilnehmer. Für den privaten Verkehr sowie den Wirtschaftsverkehr stehen – in der Innenstadt unterirdische – Parkmöglichkeiten zur Verfügung.
- Ein gezielter Ausbau der Autobahnkapazität als verkehrstechnische Entlastung der Quartiere. Die Südumfahrung wird, allenfalls als zweispurige Hochleistungsstrasse, rasch realisiert.
- Eine klare Absage an jegliche verkehrstechnischen Lenkungsabgaben im Alleingang (z.B. Road- oder Mobilitypricing).
- Eine gute verkehrstechnische Erschliessung der Innenstadt für alle Verkehrsteilnehmer. Der Bahnhofplatz behält seine Funktion als wichtige Drehscheibe und Nord-Süd-Verbindung für alle Verkehrsteilnehmer.
- Ein verbesserter, ungehinderter, einfacher und verständlicher Zugang für den Wirtschaftsverkehr, insbesondere in der Berner Innenstadt.
- Eine Aufwertung des Flughafens Bern-Belp als wichtiger Bestandteil einer attraktiven, internationalen Verkehrserschliessung Berns, insbesondere durch eine direkte Anbindung an den Bahnhof Bern.
- Ein Ausbau des Car-Terminals Neufeld.
- Ein klares Bekenntnis zur Wahlfreiheit von Unternehmen und Bürgern sowohl betreffend Energieträger als auch Energieversorger.
- Ein Verzicht auf energiepolitische Zwangsmassnahmen (z.B. Anschlusspflicht, Lenkungsabgabe). Fördermassnahmen werden nur ergriffen, wenn sie zweckmässig und wirtschaftlich sind.
- Ein klares Bekenntnis zur preisgünstigen Energieversorgung. Öffentliche Energieversorger verrechnen kostendeckende Preise, auf zusätzliche Abgaben an das Gemeinwesen wird verzichtet.

Starke Bildungs- und Forschungslandschaft

Bern soll genügend Fach- und Forschungskräfte für die ortsansässigen Unternehmen ausbilden. Neben Universität und Fachhochschule müssen deshalb auch Gymnasien, Berufsschulen und die Volksschule hochwertige Ausbildungsangebote bereitstellen.

Hierzu gehören:

- Ein klares Bekenntnis zum Grundsatz «Fordern und Fördern» auf allen Bildungsebenen. Kinder- und Jugendliche sind mit Blick auf ihre künftigen Herausforderungen anschlussfähig, sei es für eine Lehre oder die nächste Ausbildung.
- Ein einheitliches, über die Gemeindegrenzen hinweg kompatibles Volksschulmodell.
- Eine hohe Gewichtung der Berufswahl auf Sekundarstufe I. Die Jugendlichen setzen sich vermehrt mit ihren Weiterbildung- und Berufsmöglichkeiten auseinander.
- Eine hohe Gewichtung der Sprach- und MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) auf Sekundarstufe I.
- Ein klares Konzept, wie Menschen mit begrenzter Leistungsfähigkeit zusammen mit der Wirtschaft in Arbeitswelt und Gesellschaft integriert werden.
- Ein klares Bekenntnis zu Berufsschulen, Gymnasien, Fachhochschulen und Universitäten, auch wenn diese unter kantonale Zuständigkeit fallen.
- Eine aktive Förderung des Forschungsstandorts Bern.
- Eine Gleichbehandlung von öffentlichen und privaten Bildungsanbietern, insbesondere auch im Bereich Kindertagesstätten.

Herausgeber



HEV Bern und Umgebung

www.hev-bern.ch

DIE BERNER ARBEITGEBER.

www.berner-arbeitgeber.ch

Weitsichtige Baupolitik

Bern soll seine Raumplanungs- und Baupolitik vermehrt auf die Bedürfnisse von Anwohnern und Gewerbe ausrichten. Eine Reduktion der bisherigen Auflagen und Mechanismen zur Umverteilung führt zu günstigeren Preisen sowohl beim Wohn- als auch Arbeitsraum.

Hierzu gehören:

- Ein genügendes Angebot an Raum für den Erhalt sowie die Ansiedlung von Gewerbebetrieben. Dies insbesondere für den Infrastrukturausbau und -unterhalt sowie die Versorgung Berns.
- Eine konsequente innere Verdichtung inkl. Nutzung innovativer Baukonzepte (Hochhäuser, Überdachung Autobahnen usw.).
- Eine rasche Aktivierung der bestehenden Baulandreserven sowie eine Reduktion der planerischen Einschränkungen zugunsten klarer Rahmenbedingungen.
- Eine Reduktion der bisherigen Auflagen im Bauwesen (z.B. betreffend Energieeffizienz) und eine pragmatische Ausgestaltung bestehender Abgaben (z.B. Mehrwertabgabe).
- Eine spürbare Reduktion des staatlichen Interventionismus. Die öffentliche Hand muss weder einzelne Investoren privilegieren noch selber Wohnungen bauen.

Breites Veranstaltungs- und Freizeitangebot

Bern soll seine Stellung als wichtiges Zentrum für Events, Kongresse und Messen mit nationaler sowie internationaler Ausstrahlung ausbauen. Weiter soll Bern im hart umkämpften Freizeittourismus seine bisherige Position festigen. Dabei wird darauf geachtet, dass ein möglichst hoher Anteil der Wertschöpfung lokal erfolgt.

Hierzu gehören:

- Eine neue Eventhalle (BEemotion Base) auf dem Messeplatz in Bern-Wankdorf.
- Eine zeitgemäss ausgebaute Sportinfrastruktur sowie ein vielfältiges Kulturangebot.
- Eine Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten. Das lokale Gewerbe soll – analog zum Bahnhof Bern – seine Öffnungszeiten weitestgehend selber bestimmen.
- Eine zeitgemässe Reduktion der Vorschriften für Ladengeschäfte, Restaurants, Hotels, Bar- und Clubbetriebe (z.B. betreffend Aussenraumgestaltung).
- Eine zeitgemässe Reduktion der Vorschriften für Veranstalter von Events, Kongressen und Messen (z.B. betreffend einzureichender Konzepte).
- Eine zurückhaltende und gleichzeitig integrierende Regulierung von neuen Geschäftsmodellen im Freizeit- und Tourismusbereich (z.B. Airbnb, Car-Sharing).
- Ein pragmatischer Schutz der Innenstadt als UNESCO-Weltkulturerbe unter gleichzeitiger Lockerung der denkmalpflegerischen Auflagen für die restlichen Gebiete.

Nachhaltige Finanzpolitik

Bern soll sich im nationalen und internationalen Wettbewerb um Unternehmen sowie Einwohner besser positionieren. Es braucht eine verlässliche, disziplinierte und nachhaltige Finanzpolitik, welche sich dem nationalen und internationalen Steuerwettbewerb stellt. Ausgaben und Investitionen sind auf das Notwendige zu beschränken, die Steuern für Unternehmen und Bevölkerung so hoch wie unbedingt nötig anzusetzen. Letzten Endes sind Steuereinnahmen kein Selbstverständnis, sondern ein wichtiger Beitrag der Leistungsträger an die Gesellschaft.

Hierzu gehören:

- Ein haushälterischer Umgang mit den verfügbaren Finanzmitteln.
- Eine wahrnehmbare Senkung der Steuerbelastung.
- Eine Reduktion oder Aufhebung unnötiger Gebühren (z.B. Reduktion Gebühren für Bewilligungen, Aufhebung Grundgebühr Regenwasser).
- Ein Verzicht auf neue Gebühren (z.B. Litteringgebühr, Zweitwohnungsgebühr, Tourismusförderabgabe).
- Eine regelmässige Überprüfung der städtischen Leistungen auf ihre Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit hin. Damit verbunden: regelmässige Benchmarks mit anderen Gemeinwesen.
- Eine Zurückhaltung bei Begehrlichkeiten nach neuen Aufgaben und Leistungen sowie kein unnötiger Ausbau der Zentralverwaltung.
- Ein klares Bekenntnis zu Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit bei staatlichen Investitionen.
- Ein Verzicht auf Neuverschuldung und ein gezielter Abbau bestehender Schulden. ■



 **HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN
DES KANTONS BERN**

Sektion Bern

www.bern-cci.ch

BERN 
CITY

www.berncity.ch

 **KMU**
Stadt Bern
Gewerbeverband

www.kmustadtbern.ch

Die politischen Bemühungen gehen heute in die Richtung, den ganzen Energiesektor zu elektrifizieren, da die Reduktion der CO₂-Emissionen im Vordergrund steht. Dabei geht vergessen, dass durch den Wechsel des Energieträgers der Energieverbrauch gleichbleibt. Erst durch zusätzliche Überlegungen und Massnahmen kann der Energieverbrauch reduziert werden.

Entscheidend ist der sparsame Umgang mit Energie

Ausgewiesene CO₂-Einsparungen hinterfragen

Solange der Energieverbrauch nicht sinkt, sind die CO₂-Einsparungen global betrachtet fraglich. Z.B. wird die Wärmepumpe im Winter mit Strom betrieben. Im Winter stehen Photovoltaik- oder Wasser-Strom weniger zur Verfügung. So laufen Wärmepumpen oft mit Atom-Gas- oder Kohlestrom. Betrachten wir den Energiebedarf einer Wärmepumpe

Heizungersatz oft effektivste Massnahme

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass das Einsparen von Energie tatsächlichen Umweltschutz darstellt. Reduzierter Energieverbrauch bedeutet eine reelle Reduktion von CO₂-Emissionen. Der Ersatz eines Energieträgers durch einen anderen führt dagegen eher zu fragwürdigen Resultaten. Eine der effektivsten Massnahmen ist hingegen der

viel und im anderen zu wenig Heizungswasser zirkuliert, dann entstehen Stellen in denen es zu kühl ist. Um Abhilfe zu schaffen, wird notgedrungen die Heizungstemperatur höher eingestellt. Dadurch wird unnötig Energie verbraucht. Korrigieren wir diese Schieflage, so kann die Temperatur gesenkt und Energie gespart werden. Mit wenig Geld kann also schon viel Energie gespart und der CO₂-Ausstoss effektiv gemindert werden.



Entscheidend ist der sparsame Umgang mit Energie, nicht der Energieträger.

gesamthaft: in einem Kraftwerk wird aus einem Primärenergieträger Strom hergestellt. Dabei gehen rund 2/3 der eingesetzten Ressourcen in Form von Produktionsverlusten verloren. Das verbleibende Drittel wird für den Betrieb der Wärmepumpe eingesetzt. So betrachtet ist der Energieeinsatz für eine Wärmepumpe ähnlich wie bei einer Ölheizung. Nur entsteht der Eindruck, dass sie sparsamer sei, weil mit 1/3 Stromerinsatz 2/3 Umgebungswärme gewonnen werden kann.

Wird eine Wärmepumpe alleine mit Kohlestrom betrieben, so sind die CO₂-Emissionen höher als bei der Ölheizung.

Heizungersatz. Im Falle einer Ölheizung kostet der Ersatz etwa Fr. 20'000.- und die Energieeinsparung beträgt bis zu 30%. So sind es 1,5% pro Fr. 1'000.- Investition. Bei der Fassadenisolation können zwar auch bis zu 30% Energieeinsparung erreicht werden, aber der Mitteleinsatz ist oft doppelt so hoch.

Wird der Heizungersatz mit Betriebsoptimierungen wie dem hydraulischen Abgleich kombiniert, so können oft sogar bis zu 40% oder sogar 50% Einsparung erreicht werden. Beim hydraulischen Abgleich geht es um die richtige Verteilung des Heizungswassers im ganzen Gebäude. Wenn in einem Heizkörper zu

Wärmepumpe in älterem Gebäude

Wird eine Wärmepumpe in einem älteren, wenig isolierten Gebäude verbaut, so ist der Aufwand für die Bereitstellung der Wärme höher als bei einer Ölheizung. Es braucht mehr Kreisläufe bei der Wärmepumpe, bis die Wärme bereitgestellt ist, womit der Stromverbrauch höher ausfällt. Rufen wir uns die oben erwähnten Zusammenhänge der Stromproduktion in Erinnerung, so wird bald klar, dass die CO₂-Emissionen in solchen Fällen durchaus höher liegen können, als wenn ein solches Haus mit einer Ölheizung beheizt wird.

Im Endeffekt ist also jedes Objekt mit seinen Eigenheiten zu betrachten und aufgrund der Gegebenheiten, das richtige System einzusetzen, um die optimale Lösung für den Geldbeutel und das Klima zu erzielen.

KOSTENLOSE ENERGIEBERATUNG

0800 84 80 84

Lassen Sie sich kostenlos durch die regionalen Informationsstellen beraten.

beratung@heizoeel.ch
www.heizoeel.ch

HEIZEN MIT ÖL

Die raffinierte Energie

Schutzraumpflicht: Regelung – Vorgehen im Katastrophenfall

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Schweiz soll ein Platz in einem Schutzraum in der Nähe des Wohnorts zur Verfügung stehen. Damit genügend Schutzplätze vorhanden sind, stehen auch private Bauleute in der Pflicht. Aber längst nicht mehr alle.

Schutzräume sollen die Bevölkerung primär bei bewaffneten Konflikten schützen. Aber auch bei Katastrophen oder in Notlagen können sie als Notunterkünfte Schutz bieten. Gemäss Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) bestehen heute landesweit rund 360 000 Personenschutzräume sowie rund 1700 Schutzanlagen. Damit verfügt die Schweiz über rund 8,6 Millionen Schutzplätze.

Schutzraumpflicht gilt ab 38 Zimmern

Seit 2012 gilt die Pflicht, Schutzräume zu errichten, nur bei grösseren neuen Wohnhäusern mit einer Mindestanzahl von 38 Zimmern. Zuvor mussten Wohnhäuser bereits ab 8 Zimmern mit Schutzräumen versehen werden. Die Verpflichtung besteht aber nur, sofern in der Gemeinde noch Schutzplatzbedarf besteht. Zudem kann der Kanton für Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern Ausnahmen bewilligen. In der Regel müssen die Liegenschaftseigentümer die Kosten für die Erstellung, die Ausrüstung und den Unterhalt der Schutzräume selber tragen.

Ersatzabgabe ist zu leisten

Kleinere Bauten wie beispielsweise Einfamilienhäuser sind von der Schutzraumpflicht ausgenommen. Die Eigentümer werden dafür aber zur Kasse gebeten. Aktuell beträgt die Ersatzabgabe 400 bis 800 Franken pro Schutzplatz. Besitzer grösserer Häuser, die von der Schutzraumpflicht befreit sind, haben ebenfalls eine Abgabe zu leisten. Die Mittel aus diesen Einnahmen fliessen in den Unterhalt bzw. den Bau von Schutzanlagen.

Vorgeschriebene Ausrüstung

Per Gesetz ist vorgeschrieben, dass private Schutzräume über Liegestellen und Notabtoiletten (Trockenklosetts) verfügen müssen. Je nach Grösse des Schutzraums sind Aborkabinen zu erstellen. Die Ausrüstung muss im Gebäu-

de selber oder auf dem Liegenschaftsareal gelagert werden, auf dem sich der Schutzraum befindet. Häuser, die vor dem 1. Januar 1987 gebaut worden sind und den Mindestanforderungen entsprechen, müssen erst auf behördliche Anordnung ausgerüstet werden.

Darf ich den Schutzraum anderweitig nutzen?

Hauseigentümer sind nicht verpflichtet, den Schutzraum immer in Bereitschaft zu halten. Entsprechend dürfen die Örtlichkeiten als Keller oder anderweitig genutzt werden. Erfolgt jedoch eine Anordnung des Bundes, müssen die Schutzanlagen betriebsbereit gemacht werden.

Kontrollen alle zehn Jahre

Für den Zustand der Schutzräume und die Ausrüstung sind die Hauseigentümer verantwortlich. Das Bundesgesetz sieht vor, dass sämtliche Schutzräume mindestens alle zehn Jahre behördlich kontrolliert werden. Darüber hinaus obliegen Eigentümern von privaten Schutzräumen normale Unterhaltsarbeiten, so zum Beispiel die Reinigung des Schutzraums und des Notausstiegs.

Was tun, wenn die Sirenen heulen?

Die Arten möglicher Bedrohungen, welche einen Aufenthalt in einem Schutzraum erfordern, sind höchst unterschiedlich. Ein eigentliches «Patentrezept» für das richtige Verhalten gibt es somit nicht. Die Weisung des Bundes lautet: Ertönen die Sirenen ausserhalb eines angekündigten Tests mit einem regelmässig auf- und absteigenden Ton, besteht die Möglichkeit einer Gefährdung der Bevölkerung. In diesem Fall sollten Sie:

- Radio hören
- Anweisungen der Behörden befolgen
- Nachbarschaft informieren

Je nach Ausmass des Ereignisses, kommt in Notsituationen der Fähigkeit jedes Einzelnen zur Selbsthilfe eine hohe Bedeu-



tung zu. Bis zu einem gewissen Grad müssen Sie sich selber schützen können. Das können Sie am besten, wenn Sie vorbereitet sind und zu gegebener Zeit auf einen Notfallplan zurückgreifen können, in dem die wichtigsten Punkte bereits geregelt sind. Denn tritt die Katastrophe erst einmal ein, ist es für Vorsorgemassnahmen meist zu spät.

Checkliste für einen Notfallplan:

- Wie kann ich meine Angehörigen kontaktieren?
- Was nehme ich im Notfall mit, wenn ich mein Heim verlassen muss?
- Wo muss ich im Falle einer Evakuierung hin?
- Was sollte ein Notvorrat enthalten?
- Was gehört in die Hausapotheke?
- Wo befinden sich alle wichtigen Dokumente?
- Wie und wo kann ich mich über die aktuelle Lage informieren?

Darüber hinaus ist es elementar, dass Sie die möglichen Gefahren an Ihrem Wohnort kennen und je nach Ereignis richtig reagieren. Es gibt allgemeingültige Verhaltensweisen, die Ihnen unabhängig von der Art der Notsituation helfen können. ■

Text: **hausinfo** / Peter Stöferle

Bild: zVg

«Ihre Immobilien-Anliegen sind bei uns in besten Händen.»

BDO AG

BDO AG Hodlerstrasse 5, 3001 Bern, Tel. 031 327 17 17

Prüfung | Treuhand | Steuern | Beratung

www.bdo.ch



Patrick Dominik Roth
Bewertung & Verkauf

Rudolf Bürki Immobilien AG

Ihr Vertrauen ist unser höchstes Gut

Bewertung

Verkauf / Vermarktung

Verwaltung

Entwicklung

«Wenn Sie kein Geld verschenken wollen, fragen Sie nicht Ihren Nachbarn nach dem Preis seiner Immobilie, denn Ihre ist nicht wie seine. Die Einschätzungen eines Immobilienprofis lohnen sich.»

Belpstrasse 67 // 3007 Bern // 031 352 67 27 // office@rudolfbuerki.ch // rudolfbuerki.ch



Rutschmann AG
8548 Ellikon an der Thur
Tel. 052 369 00 69
www.rr-ag.ch

- Trittfest
- Rostfreier Edelstahl
- Bei Selbstmontage: 20% Rabatt
Gratislieferung
- Online-Shop



FLIEGENVORHANG

DER SCHÖNSTE
ALLER FLIEGENVORHÄNGE
DER PERFEKTE FLIEGENSCHUTZ

Morisi Bari GmbH
Uesslingerstrasse 22
8548 Ellikon an der Thur
Tel. 052 369 00 60
Online-Shop
www.fliegenvorhang.ch



Malen Tapeten Gipsen Bodenbeläge Parkett



Bernasconi.ch

Boden Decke Wände

Looslistrasse 16 | 3000 Bern 5 | Telefon 031 382 44 00

P+H

P+H PARQUET+
HOLZBAU AG BERN

FENSTER, SCHREINEREI,
ZIMMEREI, PARKETT UND
BODENBELÄGE

Weissensteinstrasse 4
CH-3000 Bern 5
Tel: +41 (0)31 385 28 28
Fax: +41 (0)31 385 28 29
E-Mail: info@phbe.ch
Web: www.phbe.ch



Hans Schmid AG | 3018 Bern

☎ 031 998 31 91

✉ technik@hsb-bern.ch

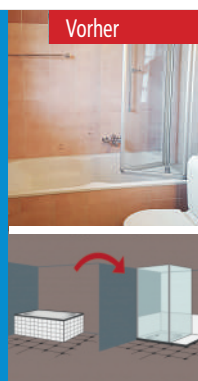
🌐 www.hsb-bern.ch



Ronny Gasser
3006 Bern
☎ 031 931 00 81
gasser-wannentechnik.ch

BARRIERARME WANNEN-UMBAUTEN

- Umbau Badewanne zu Dusche
- Umbaudauer ca. 2 Tage
- Individuell und preisgünstig
- Badewanneneinstieg + Badewannentüre



Sämtliche Dachdeckerarbeiten und Fassadenbauten

- Steildach
- Flachdach
- Dachfenster
- Isolationen
- Umbauten
- Neubauten
- Unterhalt
- Reparaturen

Muhlenstrasse 347, 3098 Schliern b. Köniz
Tel. 031 802 07 64, Fax 031 802 07 65
info@egger-neuenschwander.ch

Immobilienbewertung geht heute gratis per App!

Einige Finanzinstitute haben Apps, mit welchen die Schätzung von Einfamilienhäusern- oder Wohnungen durch einfaches Fotografieren per Smartphone kostenlos möglich sein soll. Was steckt dahinter?



Stephan Ischi
Vorstand HEV Bern und Umgebung

Foto und gut

«Fotografieren Sie die Immobilie mit dem Smartphone. Die App zeigt Ihnen sofort den Wert eines typischen Objektes an diesem Standort.» So das Versprechen der Apps, welche zum Beispiel die Basler Kantonalbank (BKB) mit «HomeScan», ihre Tochterbank Cler mit «Quanto» oder PostFinance mit «Homecheck» und Clientis mit «ImmoSnap» abgeben. Die Apps sind gratis in den entsprechenden App-Stores für iOS und Android verfügbar.

Auf den ersten Blick scheint die Wahl der richtigen App kompliziert, doch das Prinzip ist bei allen praktisch identisch. Das ist kein Zufall: Entwicklerin dieser Apps ist die Zürcher Immobilienbewertungs-firma IAZI, die sich vor über 20 Jahren auf die hedonische Bewertung von Immobilien spezialisiert hat. Die hedonische Be-

wertung ist ein Vergleichswert-Verfahren. Eine Liegenschaft wird dabei mit Tausenden gehandelter Objekte verglichen und statistisch der Preis ermittelt, den vergleichbare Objekte an vergleichbarer Lage in den vergangenen Monaten erzielt haben.

Wie genau ist die Schätzung?

Da Immobilien sehr heterogen sind und sich in Lage, Grösse, Alter oder Qualität der Bauweise unterscheiden, ist eine Datenbank noch kein Garant für eine realistische Einschätzung. Man muss sich also bewusst sein, dass es sich um eine Bewertung handelt, welche statistische Ungenauigkeiten zum Marktwert aufweisen kann. Es werden lediglich die wichtigsten Parameter für die Bewertung herangezogen (Lage, Nettowohnfläche, Anzahl Zimmer, Baujahr usw.), wobei das Foto letztendlich nur dazu dient zu erkennen, ob es sich um ein Einfamilienhaus oder um eine Wohnung handelt. Zusätzliche für die Bewertung relevante Faktoren wie «Seesicht» oder sonstige relevante Aspekte wie der allgemeine Zustand und die damit verbundenen notwendigen Renovationen werden nicht berücksichtigt. Die Entwickler und Finanzinstitute beabsichtigten aber mit der App nicht den Ersatz einer vollumfänglichen Immobilien-schätzung. Ziel sei es, während der Suchphase in wenigen Schritten eine erste Indikation für den Preis an diesem

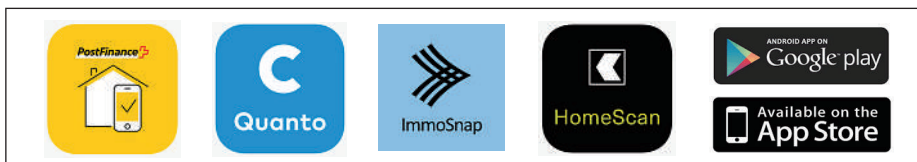


Standort zu erhalten und zu evaluieren, ob eine Bankfinanzierung möglich sein könnte, und das klappt ganz gut.

Mit der Angabe sämtlicher persönlicher Daten ist die Sache dann doch nicht ganz «gratis». Mit der Registrierung erklärt man sich einverstanden, dass diese Daten für Werbezwecke und Nutzeranalysen verwendet werden dürfen. Es handelt sich dabei also auch um ein Instrument der Finanzinstitute zur Kundengewinnung. Bei den Nutzungsbedingungen von «Quanto» der Bank Cler beispielsweise muss sich der App-Nutzer bereit erklären, dass die Bank mit ihm «telefonisch oder anderweitig Kontakt aufnehmen» darf.

Fazit

Als Fazit kann man feststellen, dass die Apps auf sehr einfache und effiziente Weise eine erste, schnelle Kurzbeurteilung ermöglichen, auch wenn sie kein Ersatz für eine absolut genaue und komplette Expertenschätzung sind. Mit einem Klick kann man sich die Kurzbewertung im PDF-Format per E-Mail zustellen lassen, auf der die wichtigsten Angaben zur Immobilie auf einen Blick ersichtlich sind. Die Apps haben von den Nutzern durchwegs gute Noten erhalten (im Gegensatz zu vergleichbaren Apps von deutschen Banken, welche offenbar noch nicht so richtig funktionieren).



MÖSSINGER IMMOBILIEN

Ihr Partner in Immobilienfragen seit 1966

Grenzweg 1 | Postfach 108 | 3097 Liebefeld | 031 972 21 22 | www.moessinger.ch



Schützen Sie, was Ihnen lieb ist.
Insektenschutzgitter nach Mass.

Sie haben die freie Wahl.
Und wir die passende Lösung.



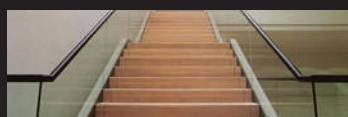
Insektophon 0848 800 688

www.g-h.ch

 **G & H**
Insekten
Schutzgitter



 **JORDI**
LIEGENSCHAFTEN



Seit 50 Jahren Ihr Spezialist für
Immobilien in Bern und Umgebung:

- Bewirtschaftung
- Vermittlung / Verkauf
- Erstvermietung
- Bewertung
- Projektentwicklung
- Bauherrenvertretung

JORDI LIEGENSCHAFTEN BERN AG Mülinenstrasse 23 3006 Bern T 031 357 05 05

F 031 357 05 06 immobilien@jordi-liegenschaften.ch www.jordi-liegenschaften.ch



Wettbewerb!

**Wir reinigen
kostenlos
die Rohre
eines Hauses!**

Wettbewerb auf www.rohrmax.ch

Für Abwasserrohre, Lüftungsrohre + Rohrreparatur
3 x bis max. 1'500.-

ROHRMAX  **Viel Glück!**

Seit über 60 Jahren für

- *Neuanlagen*
- *Sanierungen*
- *Umbauten*

**Ihre Berner
Aufzugsfirma**

 **NORM
AUFZÜGE
AG BERN**

Für Norm- und Spezialaufzüge

3202 Frauenkappelen/Bern
Telefon 031 926 62 11
Pikett 031 926 12 22
www.normaufzuege.ch



KERAPAL
Wand und Bodenbeläge

Ey 3 • 3063 Ittigen

031 - 922 16 12

031 - 922 09 66 Fax

info@kerapal.ch

www.kerapal.ch



ELEKTRO HARDY WALTHER AG

Hirschengraben 10, 3011 Bern
www.hardy-walther.ch

Tel. 031 381 33 55 Fax 031 381 87 86

**Ihr Spezialist für Elektro- und Telekommunikation.
Umbauten, Renovationen, Projekte,
Telefon- und EDV-Installationen**

**SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG REPARATUREN
ALTERNATIVENERGIEN SOLAR 24-H-SERVICE**



Ulrich Pulver AG

Gartenstadtstrasse 4, 3098 Köniz
Tel. 031/380 86 86 / Fax 031/380 86 87

info@pulver-haustechnik.ch
www.pulver-haustechnik.ch

 **ribastoren ag**

seit 1917

Rolladen und Storen
Neumontagen und Reparaturen
Zentweg 1A, 3006 Bern
Telefon 031 332 37 33
Fax 031 333 04 49
info@ribastoren.ch
www.ribastoren.ch

**Ihr Berner-Team für
bärenstarke Leistungen!**

Die Haustechnik richtig versichern

Mit der Gebäudeversicherung allein ist die Haustechnik nur ungenügend abgesichert. Auch die freiwillige Gebäudewasserversicherung gehört ins Portefeuille des Hauseigentümers.



In modernen Gebäuden steckt in der Regel eine umfassende Haustechnik. Vor einigen Jahrzehnten genügten noch Heizung, Wasser und Stromversorgung. Inzwischen zählen Wärmetauscher und Solaranlagen sowie Bodenheizungen zum Standard. Eingebaute Küchenkombinationen haben den alten freistehenden Herd abgelöst und fest installierte Rollläden die Fensterbalken verdrängt. Im Keller oder in der Wohnung selbst sorgen heute anstelle der von Hand bedienten Metallhebel und Knöpfe teure Mess- und Regelgeräte für das gemütliche Wohnen. Kommt es allerdings zu Schäden, können die Reparaturkosten dieser modernen Technologien bei ungenügender Versicherung den Hausbesitzer existenziell treffen.

Elementarereignisse meist obligatorisch versichert

Werden die Schäden durch Feuer, Sturm, Überschwemmungen oder andere definierte Elementarschäden (ausser Erdbeben) verursacht, übernimmt die Gebäudeversicherung die Instandstellungskosten. Diese Versicherung umfasst ausser der Bausubstanz auch Haustechnikanlagen, die derart in das Gebäude integriert sind, dass sie als Baubestandteil betrachtet werden können. Wenn Sie überprüfen wollen, ob ein bestimmter Baubestandteil auch wirklich durch die Gebäudeversicherung gedeckt ist, finden Sie auf der Website vieler Gebäudeversicherungen Listen der versicherten Einrichtungen im Gebäude. In den meisten Kantonen ist die Gebäudeversicherung obligatorisch und muss bei der kantonalen Monopolanstalt abge-

schlossen werden. In sieben Kantonen (AI, GE, OW, SZ, TI, VS, UR) spielt der freie Versicherungsmarkt, wobei das Tessin, Genf und das Wallis es den Hauseigentümern überlassen, ob sie sich gegen Feuer- und Elementarschäden überhaupt versichern wollen.

Schäden durch leckende Rohre

Wer übernimmt den Schaden, wenn die Bodenheizung leckt, das Dach oder Fenster undicht waren oder die eingefrorene Rohrleitung aufgetaut werden muss? Solche Fälle deckt die Gebäudewasserversicherung ab. Sie kommt auch für die Reinigung und die Schäden auf, wenn etwa nach einem Gewitter das Abwasser in der Kanalisation rückstaut und via Hausabflüsse in Kellergeschosse oder Waschküchen eindringt. Grundsätzlich übernimmt die Gebäudewasserversicherung Instandsetzungskosten am Gebäude und den daran angeschlossenen Anlagen, nicht aber die Reparatur jenes defekten Teils, das den Schaden verursacht hat. Eine Ausnahme bildet der Leitungsbruch – hier wird die Reparatur der undichten Stelle übernommen. Auch Schäden, die wegen vernachlässigter Instandhaltung entstanden sind, akzeptiert die Gebäudewasserversicherung nicht. ■

www.zurich.ch/ittigen

**ZURICH VERSICHERUNG.
FÜR ALLE, DIE WIRKLICH LIEBEN.**

Kurt Schmid
Generalagent von Zurich in Ittigen
Bild: Zurich



Zurich Schweiz

Ich möchte mich über mein persönliches Sparpotenzial informieren und wünsche eine individuelle Beratung zu den folgenden Themen:

- ☐ Zuhause geschützt (Eigenheim, Hab und Gut)
 - ☐ Entspannt unterwegs (Motorfahrzeug, Reisen)
 - ☐ Sicher sein, wenn etwas schiefgeht (Haftpflicht)
 - ☐ Den Bau meines Traumhauses absichern
 - ☐ Schutz für umweltfreundliche Hausanlagen
 - ☐ Sicherheit für meine Liebsten
 - ☐ Sparen für meine Zukunft
-
- ☐ Bitte rufen Sie mich an: tagsüber zwischen _____ und _____ Uhr

Ich bin schon Zurich-Kunde

☐ Ja ☐ Nein

Ich werde von einem Broker betreut

☐ Ja ☐ Nein

Mitglied

☐ Ja ☐ Nein

Mitglied-Nr. _____

HEV-Sektion _____

☐ Herr ☐ Frau

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

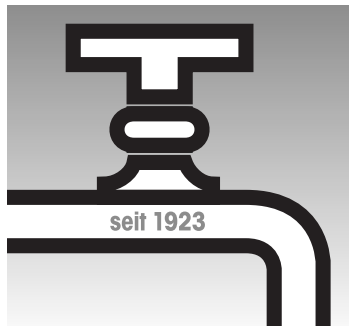
Telefon _____

Geburtsdatum _____

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Einsenden an:
Zurich, Unternehmeragentur
Schmid AG, Schermenwaldstrasse 10,
3063 Ittigen
Tel. 031 388 88 88/bern.ittigen@zurich.ch



MORGENEGG AG

Sanitäre Anlagen und Spenglerei
Sägestrasse 53 3098 Köniz

Telefon 031 970 00 70

www.morgenegg-ag.ch

steiml fenster.ch

Steimle Fenster AG
3007 Bern
T 031 379 14 14
F 031 379 14 15
info@steiml fenster.ch

FRANZ SCHRAG
Bestattungs- und
Nachlassstreuhand
Seit 1988

Meine Bestattung
und mein Testament
habe ich mit der
Schrags-Vorsorge
am gleichen Ort
geregelt.

Nachfolger:
Thomas
Mischler

031 911 02 20
bestattungen-schrag.ch

aerni elektro
wir sind auf Draht

Weissensteinstrasse 33
3008 Bern

T 031 371 30 31
F 031 371 33 97
info@aernielektro.ch
www.aernielektro.ch

bühler ag

So individuell wie Ihr Lebensstil

Küchen | Schreinerei | Schränke | Innenausbau

Galgelfeldweg 3-5, 3006 Bern
Tel. 031 340 90 90 | Fax 031 340 90 99
www.buehler-kuechen.ch | info@buehler-kuechen.ch



renobau
Renovation und Umbau

Mit Termin- und Kostengarantie.
Auf Wunsch als Generalunternehmer.

- Gesamtanierungen
- Küchen, Bäder, Wohnungen
- Dächer und Fassaden
- Dachstockausbau
- An-, Auf- und Neubauten
- Zustandsanalysen

Zufriedenheit ist planbar!

Renobau Planung + Bauleitung AG
Murifeldweg 2 | Postfach | 3000 Bern 15
Telefon 031 351 50 50 | www.renobau.ch

Alles im grünen Bereich.

haas

Bern 031 371 61 61
Bremgarten 031 301 72 72
www.haas-gartenbau.ch

STEINER
Feuerungen &
Energietechnik

3122 Kehrsatz

Öl- und Gasbrennenservice
24 h Service

031 961 41 42
steiner-feuerungen.ch

NEU!
Bequem lesen mit dem **gratis App**
des HEV Bern!

Jetzt bei iTunes oder Google Play Store
herunterladen!

Schäden durch Überschwemmungen: Wer zahlt?

Überschwemmungen und Hochwasser gelten versicherungstechnisch als Elementarereignisse. Im Schadenfall kommt die Gebäudeversicherung dafür auf – jedoch nicht für alle Schäden.



Gebäude und Inventar können durch Überschwemmungen verheerend in Mitleidenschaft gezogen werden. Für Eigentümer und Mieter sind solche Ereignisse zumeist extrem belastend. Umso wichtiger ist es, über einen vollständigen Versicherungsschutz zu verfügen, und allfällige Lücken zu schliessen, damit wenigstens die materielle Seite gedeckt ist.

Haus und Herd: Deckung durch Gebäudeversicherung

Schäden durch Überschwemmungen am Gebäude und an Gebäudeteilen sind in der Regel durch die Gebäudeversicherung gedeckt. Mitversichert sind mit dem Bauwerk fest verankerte Einrichtungsgegenstände wie Küchen, Waschmaschinen, Einbauschränke, Boden- und Wandbeläge, Kaminöfen usw.

Im Fall von Überschwemmungen übernimmt die Gebäudeversicherung die Kosten für die Reparatur bzw. den Ersatz sowie – im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen – die Kosten für die Aufräumarbeiten.

Ihre Fahrhabe: Deckung durch Hausratversicherung

Zum Hausrat gehören dem Privatgebrauch dienende bewegliche Sachen wie Möbel usw., aber auch Fahrnisbauten wie Garten- oder Schreberhäuschen. Werden diese bei einer Überschwemmung beschädigt oder zerstört, kommt die Hausratversicherung dafür auf – sofern zuvor eine abgeschlossen worden ist. Dies gilt auch für anderweitige durch Wasser verursachte Schäden. Davon ausgenommen sind Schäden an Motorfahrzeugen. Letzte

tere sind durch die Kaskoversicherung gedeckt, dies je nach Art des Versicherungsabschlusses.

Wassereinbruch nicht immer ein Elementarereignis

Nur wenn eine Überschwemmung durch Niederschlag oder Schmelzwasser ausgelöst worden ist, gilt das als Elementarereignis. Dringt Wasser aus anderen Gründen ins Gebäude, wie durch gebrochene Leitungen, Kanalisationsrückstau, Grundwasser oder ein undichtes Dach usw., handelt es sich nicht um ein Elementarereignis. Schäden am Gebäude und an Gebäudeteilen sind in diesen Fällen nicht durch die Gebäudeversicherung gedeckt. Viele Versicherer bieten aber zusätzliche Gebäudewasserversicherungen – wie «GVB Aqua» – mit einer erweiterten Deckung bei Wasserschäden an. Oftmals lassen sich dabei auch Folgekosten wie z.B. Mietertragsausfälle versichern. ■

Text: **hausinfo** / Peter Stöferle

Bild: zVg

hausinfo

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. www.hausinfo.ch

Seit 1916 im Dienst der Umwelt!

Sperrgut / Schutt

Altpapier Karton	Alteisen Metalle	Haushaltsgeräte Kühlgeräte	Computerschrott Sortiermaterial	Holz Kunststoffe
---------------------	---------------------	-------------------------------	------------------------------------	---------------------

**Muldenservice 1 – 40m³ +
Pressmulden-Vermietung**

für Altpapier/Karton und
Kehricht/Sperrgut

**ALLE GRÖSSEN
1 – 40m³**

Vittorio Salvi AG

Tannholzstrasse 6, 3052 Zollikofen, Tel 031 911 22 05, www.salvi.ch

sieber
holzbau ag

seit über
100
Jahren

Umbau Neubau Landwirtschaftsbau	Holzrahmenbau Innenausbau Treppenbau
--	---

Sieber Holzbau AG
Radelfingenstrasse 126
3068 Utzigen

Telefon 031 839 06 27
Fax 031 839 42 23

www.sieber-holzbau.ch
info@sieber-holzbau.ch

Kompostpflege im Jahresverlauf

Guter Kompost braucht Pflege. Idealerweise wird er während des Jahresverlaufs zwei Mal umgesetzt. Ein Kompost kann das ganze Jahr über angelegt werden.

Kompost kann zu jeder Jahreszeit angelegt werden. Das Aufsetzen einer Kompostmiete oder das Befüllen eines Kompostbehälters muss auf offenem Boden erfolgen. Eine Grundsicht aus Zweigen oder Häckselgut sorgt für eine gute Durchlüftung, verhindert Staunässe und unterstützt den Rottevorgang. Dieser lässt sich in verschiedene Phasen einteilen: Abbau-, Umbau-, Aufbau- und Reifephase.

Phasen der Verrottung

In den ersten Tagen der **Abbauphase** vermehren sich im frischen Kompost unzählige sauerstoffliebende Pilze und Bakterien. Durch die Aktivität dieser Kleinstorganismen erwärmt sich der Kompost sehr rasch. Sobald diese Kompostbewohner nichts mehr zur Verwertung vorfinden, sterben sie ab, und die Aktivität nimmt ab. Die Temperatur sinkt, und die nächsten Besiedler übernehmen ihre Aufgabe.

Während der **Umbauphase** besiedeln Pilze den Kompost, welche schwer abbaubare Stoffe zerlegen. In der **Aufbauphase** übernehmen Fadenwürmer, Asseln, Springschwänze und Tausendfüssler ihre Aufgabe. Sie zerkleinern und vermischen das Material, indem sie es fressen und wieder ausscheiden. Jetzt wird der **Frischkompost** gebildet.

In der **Reifephase** bilden Kompostwürmer aus Ausscheidungsmaterial kleine, strukturierte Klümpchen, die sogenannten Krümel. Sie sind der Grundstein für einen lebendigen und gesunden Boden. Nach den Kompostwürmern besiedeln zuletzt Regenwürmer das Material und lockern es weiter auf.

Kompost umsetzen

Nach drei bis vier Monaten wird der Verrottungszustand kontrolliert. Ist die Kompostmischung erdig und feucht genug, kann sie weitere zwei bis drei Monate liegen bleiben. Ist der Kompost zu nass oder trocken, wird er umgesetzt und neu zusammengemischt. Das Umschaufeln beziehungsweise Umschichten zwei bis drei Mal im Jahr fördert so oder so die Rotte. Der ideale Zeitpunkt für das Umschichten ist dann, wenn sich der Kompost gesetzt hat.

Kompost sieben

Nach etwa einem Jahr, oder je nach Rottevorgang auch früher, kann die fertige Komposterde mit einem Wurfgritter gesiebt werden. Es ist wichtig, nicht verrottete Pflanzenteile auszusieben, denn für ihren weiteren Abbau wird dem Boden Stickstoff entzogen, der dann nicht mehr

für das Wachsen der Pflanzen zur Verfügung steht. Was im Sieb hängen bleibt, kann ohne Weiteres als Strukturmaterial unter die frischen kompostierbaren Abfälle gemischt werden.

Reifetest für Kompost

Je nach Rotteverlauf ist der Kompost nach rund 12 Monaten reif für die Verwendung. Guter Kompost ist dann einsatzbereit, wenn er gut verrottet ist und eine krümelige Struktur aufweist. Der Reifegrad kann mit einem «Kresstest» festgestellt werden. Dabei wird aus der Mitte eines Kompostlagers etwas Erde entnommen und Kressesamen ausgesät. Spriesst die Kresse nach drei bis vier Tagen, ist der Kompost bereit für den Einsatz im Garten. ■

Text: **hausinfo** / Stefan Kammermann

Bild: zVg



Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. **www.hausinfo.ch**



NEU!

Bequem lesen mit dem **gratis App** des HEV Bern!

Jetzt bei iTunes oder Google Play Store herunterladen!



Alte Badewannen ...



... wieder wie neu

Renobad, seit 1987 Ihr kompetenter Partner für:

- Badewannen-Renovationen
- Email-Reparaturen
- Silikon-Abdichtungen
- Reparatur von Wand- und Bodenplatten
- Antirutschbeschichtungen
- Aufpolieren von Acrylwannen



RENOBAD, Wylerstr. 45, 3014 Bern
Tel. 031 332 14 04, Fax 031 331 87 23
info@renobad-bern.ch
www.renobad-bern.ch

Kursausschreibungen

Informationsveranstaltung zur HEV-Hypothek

Donnerstag, 18. Oktober 2018, 18.00–19.00 Uhr, Hotel Allegro Kursaal, Bern

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung jedoch unbedingt erforderlich.

Inhalt: Sie erfahren alles rund um die richtige Hypothekarstrategie und wie Sie damit langfristig viel Geld sparen. Informieren Sie sich aus erster Hand über die erfolgreiche HEV-Hypothek.

Themen: Was sind die wichtigsten Aspekte zur Zinsentwicklung? Was ist entscheidend bei der Auswahl der Modelle und Laufzeiten? Welche persönlichen Faktoren sind ausschlaggebend für die Bestimmung der richtigen Hypothekarstrategie?

Zielpublikum: Für Sie wird das Thema Hypotheken in nächster Zeit aktuell.

Wohnungsabnahme (Grundkenntnisse)

Montag, 22. Oktober 2018, 13.30–17.00 Uhr, Hotel Allegro Kursaal, Bern

Preis p.P.: Fr. 195.– Mitglieder / 225.– Nichtmitglieder

Preis Ehepaar: Fr. 345.– Mitglieder / 410.– Nichtmitglieder

Inhalt: Vorbereitung der Wohnungsabnahme; Übersicht über die massgebenden gesetzlichen und mietvertraglichen Bestimmungen, die für die Wohnungsabnahme und die Durchsetzung von daraus resultierenden Ansprüchen gegenüber dem Mieter von Bedeutung sind; praktische Durchführung der Wohnungsabnahme (Fallbeispiele); Mängelbehebung und Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber dem Mieter nach der Wohnungsabnahme.

Zielpublikum: Vermieter und Verwalter, die an den notwendigen Grundkenntnissen, die für eine erfolgreiche Wohnungsabnahme notwendig sind, interessiert sind.

Referenten: Thomas Oberle (Jurist beim HEV Schweiz) und Herbert Stoop (eidg. dipl. Immobilienreuhänder), Zürich

Verwaltung von Stockwerkeigentum – Basismodul

Mittwoch, 24. Oktober 2018, 13.30–17.00 Uhr, Hotel Allegro Kursaal, Bern

Preis p.P.: Fr. 195.– Mitglieder / 225.– Nichtmitglieder

Preis Ehepaar: Fr. 345.– Mitglieder / 410.– Nichtmitglieder

Inhalt: In diesem Kurs werden Grundkenntnisse für die Verwaltung von Stockwerkeigentum weitergegeben. Fragen aus dem Verwalteralltag werden beantwortet. Themen: Die Eigentümerversammlung, Gemeinschaftliche Kosten, Bauliche Massnahmen, Der Verwalter.

Zielpublikum: Private Verwalter von kleineren Stockwerkeinheiten oder Neueinsteiger im «Verwaltungsbusiness». Keine Vorkenntnisse nötig.

Referentinnen: Iva Marelli, MLaw oder Stephanie Lang, MLaw, HEV Aargau

Aktuelles Mietrecht

Donnerstag, 25. Oktober 2018, 17.30–20.30 Uhr, Hotel Allegro Kursaal, Bern

Preis p.P.: Fr. 195.– Mitglieder / 225.– Nichtmitglieder

Preis Ehepaar: Fr. 345.– Mitglieder / 410.– Nichtmitglieder

Inhalt: Fragen rund um den Vertragsabschluss, die Rechte und Pflichten des Vermieters und des Mieters, die Untermiete, die Beendigung des Mietverhältnisses sowie die Kündigungsschutzbestimmungen sind Hauptthemen des Kurses.

Zielpublikum: Vermieter und Verwalter (Privatpersonen), welche an einer Einführung in das Mietrecht, dessen Kenntnis eine unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermietertätigkeit ist, interessiert sind.

Referent: Thomas Oberle, Jurist beim HEV Schweiz, Verfasser verschiedener Fachpublikationen



Anmeldung «Kurse HEV-Institut»

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Anmeldeschluss: 10 Tage vor Kursbeginn

(spätere Anmeldungen werden nur bei entsprechenden Platzverhältnissen noch berücksichtigt). Annullierungen vor Anmeldeschluss sind ohne Kostenfolge. Im Übrigen gilt das Reglement über die Rückerstattung von Kursgeldern des HEV Schweiz.

Anmeldung unter: www.hev-kurse.ch, Mail: info@hev-schweiz.ch oder Talon einsenden an: Hauseigentümerverband Schweiz, Seefeldstrasse 60, 8008 Zürich, Tel. 044 254 90 20 oder faxen: 044 254 90 21

☐ Ja, ich melde mich zu folgendem Kurs des HEV-Instituts an:

Datum des Kurses: _____

Ort der Veranstaltung: _____

Anzahl Kursteilnehmer: _____

☐ Ich bin/Wir sind Mitglied und zahle(n) Fr. _____

Mitgliedsnummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind Nichtmitglied und zahle(n) Fr. _____

Name: _____

Vorname(n): _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Tel./E-Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____



DER NEUE VOLVO V60

Jetzt in Ihrer Aaretal Garage AG



+ VOLVO SWISS PREMIUM®

10 JAHRE/150.000 KM GRATIS-SERVICE*

5 JAHRE/150.000 KM VOLL-GARANTIE*

*Es gilt das zuerst Erreichte und beginnt nach 1. Inverkehrsetzung.

INNOVATION MADE BY SWEDEN.



AARETAL GARAGE AG

3110 Münsingen
Bernstrasse 91 - 93

031 721 33 33
www.aaretal-garage.ch